



Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und im Zuge des vom Freistaat ausgerufenen Katastrophenfalls für Bayern reduziert die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern den Parteiverkehr auf das Notwendigste.

Alle Personen, deren Aufenthaltsgestattung/Duldung in den kommenden Wochen ablaufen, werden unaufgefordert angeschrieben.

Sonstige Anträge und Anliegen können **ab sofort** nur noch schriftlich an die Regierung von Oberbayern, Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern, 80534 München oder an unser mail Postfach zab.oberbayern@reg-ob.bayern.de gerichtet werden.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern www.regierung.oberbayern.bayern.de